

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

14.9.1767 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931429](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931429)

No. 37.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 14. Sept. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der hiesige Bürger, Albert Willers, seinen halben Dorfmoth, welcher über den Wolfsbrücker Weg belegen, und an den Kuhlmannschen Moth benachbart ist, an den Provisorum Kuhlmann hieselbst in No. 1762. verkauft.
Die Angabe ist den 22. Octob. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley.
- 2) Alle diejenigen, so an den verstorbenen Organissen Lambrecht, zu Eisleth, und dessen Nachlaß ex quocunque Capite vel Causa einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, sollen sich damit am 26. Octob. a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley angeben.
- 3) Sämtliche Creditores des weyl. Hinrich Busch sind verabladet, auf den 6. Octob. a. c. vor Königl. Delmenhorstischen Landgerichte ihre Forderungen gehörig zu profitiren.
- 4) Wider Herr Hinrich Messing, zu Delmenhorst, entsethet, Schulden halber, beym Königl. Delmenhorstischen Stadtgerichte der Concur. 1.) Terminus Professionis ist den 13. Octob. a. c. 2.) Terminus Deductionis den 20. Octob. 3.) Priorität Urtheil den 27. Octob. 4.) Vergantung und Löse den 10. November.
- 5) Weyl. Meno Hagedorn Witwe und Erben, haben gerichtliche Erlaubnis

niff erhalten, Ihre zu Langwarden belegene Hoffstelle, mit ppter. 40. Zück Landes, auch Kirchen- und Begräbniffstellen, den 17. Octob. in Christian Daniel Kleinen Behausung, zu Langwarden, verkaufen zu lassen.

Den 9. Octob. a. c. ist die Angabe beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 6) Ahlert Christian Frey hat von seiner, durch einen Tausch mit Tante Besting ehemals an sich gebrachten, zum Langenriep in Abbehauser Vogrey belegenen Hoffstelle folgende Ländereyen, als 97. Zücken, so ins Süden an Johann Hinrich Diken, ins Norden an Harmen Cordes Wittwen Lande, und ins Osten am Sieltiefe belegen, an Matthias Rughorn, und 3. Zücken, so ins Süden an Hinrich Martens, ins Westen und Nordwesten an Christian Hinrich Bitter, und ins Norden an Lüder Kloppenburgs, und dem Abbehauser Pfarlande belegen, an Hinrich Martens verkauft.

Die Angabe ist den 6. Octob. a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 7) Die verwitwete Secretairin Mopern, in Stade, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre zum Rothenkircher Wurf belegene Hoffstelle, mit 69. Zücken Landes, den 20. Octob. in Borchert Uhlhorn's Wirtshausse, zum Hahnenknop, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12. Octob. a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 8) Demnach folgende Herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuerjahre theils auf Michaelis und mit Ausgang dieses, theils aber auf Petri, Oftern, Maytag und Johannis künfftigen Jahrs zu Ende gehen, von neuem verpachtet werden sollen, als:

1. Auf den 24. Sept. als Donnerstag nach dem 14. Sonntage Trinitatis. In der Hausvogtey Oldenburg. Die zum Oldenburgischen Vorkwerke gehörige Saatländereyen. Die Kolkwische. Die 3. Oldenburgischen Herrschaftlichen Mühlen. Die Stadt- Accise. Der Krug im goldenen Löwen. Der Zoll und das Weggeld vor dem Dammitthor. Der Viehschnitt in hiesigen beyden Graffschaften. Das Sperrgeld beyrn Everstenthore.

In der Vogtey Wüstenland. Die Fischerey in den sämtlichen Braaken beyrn Brockdeich, auch Reith- und Tweelbäcken. Die Accise zum Sprump. Dergleichen zum Neuenhündorf und zum grossen Siel.

In

- In der Vogtey Morient. Der sogenannte Schnock. Die Wein- und Branteweins-Accise in den 4. Marschvogteyen. Die Krüge in der Vogtey Mohriem. Die Mönichhofer Mühle.
- In der Vogtey Strückhausen. Die Mühle.
- In der Vogtey Wardenburg. Der Zoll zur Wardenburg nebst dem Weggelde vom Lungeler Damm. Die Landwehr zur Wardenburg.
- In der Vogtey Zarten. Der Zoll zu Hatten nebst der freyen Krügerey. Die Krüge. Die Accise. Die Accise zu Dingstede. Die Fischerey.
- In der Vogtey Zahde. Das Zoll- und Weggeld bey dem Wapelerstee, nebst dem Hafen- und Baalengelde. Der Krug auf dem Zahderberge zur Erbpacht auf 20. u auf 2. Jahr. Die Fischerey auf der Zahde und Abne.
- In der Vogtey Zwischenahn. Die Elmendorfer Mühle. Der Zoll zu Westerschepfen. Die Accise und Krüge, mit und ohne die Krüge zur Helle, so Dierk zur Loye und Dierk Hedemann in Heuer haben, als welche auch besonders zur Erbheuer aufgesetzt werden soll.
- II. Auf den 25. dieses Monats, als Freytag nach vorgemeldetem Sonntage.
- In Amte Alpen. Das Burgforder Vorwerk. Die Accise und Krüge in der Hausvogtey Alpen und Vogtey Westerstede, so zusammen und auch separatim aufgesetzt werden sollen.
- In dem Amte Neuenburg. Die 13 $\frac{1}{2}$. Stück von den 40. Stücken. Die Schäferrey zur Schweinebrücke.
- In der Vogtey Holzwarden. Die Debelgönnische Mühle. Die Wasserpühle nebst dem kleinen Placken zur Debelgönnne, zur Erbheuer und auf gewisse Jahre.
- In der Vogtey Rothenkirchen. Der Aufsendeichsplacken vom Sührwürder Schaart bis an Paul Lampen Haus.
- In der Vogtey Abbehausen. Der Groden. Anwachs bey Abtens. Der Krug zu Ellwürden.
- In der Vogtey Blexen. Der Groden von Hedemanns Hause bis ans Reitsand. Der neue Anwachs vor Didde Meenzen Lande. Die Wein- und Branteweins-Accise. Die Krüge. Die Althuser Waage nebst dem Kruge.
- In der Vogtey Burhave. Die Waage nebst dem Kruge, zur Erbheuer auch auf gewisse Jahre. Der Aufsendeichs-Groden.
- In der Vogtey Eckwarden. Die Havenschloter Vorwerksländereyen. Die Oberabnischen Felder. Die ausgespitteten Ländereyen.
- In der Vogtey Stollhamm. Die Wein- und Branteweins-Accise.
- In der Hausvogtey Delmenhorst. Der Zoll, die Accise und Krugheuer,

heuer, Imgleichen das Fähr und die Fischerey zu Ochtum, wie auch die Fischerey zu Deichhausen und Hasbergen. Der Fuß- und Wagenmoll zu Delmenhorst. Der Schmahlzehnte.

In der Vogtey Stuhr. Der Zoll zum Barrel, wie auch die Accise und Krüge in dieser Vogtey. Der Krug zu Blocken. Der Schmahlzehnte.

In der Vogtey Berne. Das Warfether Reich. Der Ranzendüttler Groden. Die Berner Windmühle. Das Fähr auf dem Orte. Die Lumpensammlung in der Graffschaft Delmenhorst und den 4. Oldenburgischen Vogteyen, nemlich Wüstenland, Wardenburg, Hatten und Zwischenahn.

In der Vogtey Alrenesch. Das Fähr zu Mogen.

So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, an den bemeldten Tagen, morgens um 9. Uhr in hiesiger Königl. Kammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren.

Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anders zu heuren gedenken, sämtlich gegenwärtig seyn und ihre Namen anzeichnen lassen oder ihre Consorten mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen; im widrigen sie nicht als Mitpächter geachtet werden sollen. Oldenburg aus der Königl. Kammer den 2ten Sept. 1767.

3. v. Qualen. J. G. v. Zendorff. S. W. v. Zendorff.
2) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Verfertigung einer Eiseherarbeit nebst dazu gehörigen Holz, wie auch die desfalls erforderliche Gläserarbeit und Glas, Behuef Reparation der Rathsbude hieselbst, am 17. dieses Vormittags auf hiesigem Rathshause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 8. Sept. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Demnach Lüder Kloppenburg zum Oberteich, Esenshamer Kirchspiels in Stadt- und Badjadingerland, der Graffschaft Oldenburg, bey hiesigem Königl. Landgericht vorstellig gemacht, was massen sein mit seiner ersten weyl. Ehefrauen, als des auch zum Oberteich gewohnten weyl. Jolf Ummen Tochter gezeugten Sohn Jolf, neulich unverheirathet verstorben, und er Supplicant Lüder Kloppenburg also ratione dieses seines verstorbenen Sohnes Mütterlicher Seite Großväterlichen Stammguts für nöthig fünde die wahren Stammerben von seines

nes

nes Sohnes Großvaters weyl. Jolf Ummen' Stammgüter zu conserviren, und effectaliter verabladen zu lassen, auch um desfalls erforderliches Proclamma gestemend angesuchet hat.

So werden demnach diejenigen, welche Stammerben von weyl. Jolf Ummen zu seyn vermeinen und solches zu documentiren vermögen, hiemit peremptorie citiret und abgeladen, dieses ihr vermeintliche Stammerbrecht auf den 19. Octob. a. c. wird seyn der Montag nach den 18. Sonntag Trinitatis bey hiesigem Königl. Landgericht gehörig anzugeben und zu documentiren unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer in diesem ein für allemahl ad profitendum et deducendum angesetzten Termin nicht erscheinet, weiterhin nicht gehöret, sondern seines etwaigen Erbrechts an weyl. Jolf Ummen nachgelassene Stammgüter verlustig seyn solle. Wornach ein jeder dem daran gelegen sich zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Develgönne in Judicio den 1ten Sept. 1767.

Dero Königl. Maj. zu Dänemark Norwegen &c.
bestalltes Landgericht in Stadt und Budjadingerland,
Hers.

- 11 Wann die ohnlängst gewesene Licitation des alten Hobener Mühlens teins, wegen nicht hinlänglich befundenen Boths, von Königl. Hochlöblicher Oldenburgischer Cammer nicht approbiret worden, mithin der Stein anderweit, vorbehältlich Hochoberlicher Approbation, öffentlich meistbietend verkauft werden soll, als wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß zu solchem Verkauf novus Terminus auf den 26. dieses anberahmet worden. Wer demnach Lust hat ermeldten Mühlens tein an sich zu kaufen, kann sich an gedachtem Tage des Nachmittags um 2. Uhr bey der Königl. Hobener Windmühle, in des Müllers Johann Dieckmanns Hause einfinden, den Stein vorher in Augenschein nehmen, und demnächst nach Gefallen bieten und kaufen. Mohrse den 5ten Sept. 1767. B. A. Muhle.

II. Privatsachen.

- 7) Da auf die vor 8. Tagen öffentlich geschehene Anmahnung bis jetzt nur noch wenig Bücher wieder zu meines Vaters Bibliothec geliefert worden sind, so wird das Verzeichniß der noch fehlenden hiedurch publiciret, damit diejenigen, so einige derselben in Händen haben solche

solche nunmehr innerhalb 24 Stunden restituiren, oder die bereitwillige und angenehme Folgen sich selber zu verdanken haben. In Fol. p 40. c. 3. Euth. Schriften 2c. Pag 45. F. 4. Epigram. Latina 2c. In Quarto P. 66. Nr. 2. Müllers Herzenspiegel Pag. 70. 11. et 12. Relandi Palæstina. Pag. 75. 32. Apologia pro Fendio, Pag. 186. 2. Die Religion der Vernunft. In 8vo Pag. 195. 4. Die Harfe Davids 2c. Pag. 196. 24. Freylinghausens Busspredigten. P. 195. 24. Meßade von Cuno. P. 213. 57. Starcks Hirtenr. P. 215. 4. Lebenslauf der Fr. Hofrätthin Gebles ein 2c. P. 216. 7. Hagmeyers Predigt 2c. P. 230. 8. Böhmer vom geschickten Gebrauch der Acten. Pag. 248. 16. Leti Leben Sixti V. Pag. 256. 6. vom Münzwesen. Pag. 257. 15. Der 13te Tomus von Rouffets recueil Histor. Pag. 267. 4. Hist. de Stanislas. Pag. 284. 9. Der Sonderling. Pag. 289. 9. Justinus Graevii. Pag. 290. 20. Juvenal, et Persius, Schrevellii. Pag. 312. 5. Gebundene Seufzerlein. Pag. 313. 15. Betrachtung der Evangelien in Liedern. Pag. 322. 12. Relat. d'un voyage en Dannemarc. Pag. 327. 3. 8. La Vie de Philippe 11. par Leti. Pag. 329. 33. Memor. du Chanc. de l'Hospital. Pag. 332. 1. Leben der Königin in Engeland 2c. Pag. 333. 1. 6. Hist. de Dannemarc. par des Roches. Pag. 334. 11. Hist. des revolüt. de Sueder 2c. Pag. 335. 4. Resolut. des Etats de Hollander 2c. Pag. 335. 5. 8. Lettres entre Jean de Witt. Pag. 342. 44. der erste Band vom Mentor moderne. Pag. 344. 30. der 2te Band von den Controvers. de Senecue. Pag. 351. 1. Nouveau reaveil de la Vie d'Abailard 2c.

S. U. Gr. zu Lynar.

- 2) Die Rothkircher Kirchjuraten, Meinere Peters und Berend Cornelius, haben ein Armencapital von 100. Rthl. in Golde zinsbar zu belegen, welches nach angewiesener Sicherheit, zu Ausgang des künftigen Monats in Empfang genommen werden kann.
- 3) Weyl. Hays Almers Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen zu Iffens belegene Hoffstelle mit 35. Zücken extra guten Landes, worunter 1. Zück Pflugland vorhanden, am 23. Sept. in Peter Jansgen Wirthshause zu Iffens auf 3. Jahre, als von Maytag 1768. bis dahin 1771. aus der Hand zu verheuren.
- 4) Der Fischleramtsmeister Christian Detcken, in der Mühlenstrasse alhier wohnhaft, hat einen von ihm verfertigter Kleiderschrank und Coffre von gutem Eichenholz, desgleichen zwey Musbäumene Commoden, so mit Beschlag versehen sind, aus der Hand zu verkaufen.

5) Es



- 6) Es ist den 8. Sept. zwischen Rothenkirchen und Strückhäusermoor ein Sack worin ein Scheffel Haber, wie auch nebst einigen Victualien, ein seidener und 2. andere Tücher befindlich gewesen, vom Wagen verlohren worden. Wer denselben gefunden, kann in der Expedition dieser Anzeigen den Eigenthümer erfahren auch von selbigem ein gutes Trinkgeld gewärtigen.
- 6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß im Fall für die, der verwittweten Fran Secretairin Moyern in Stade zugehörige und am 20. Oct. in Borchert Uhlhorns Wirthshause zum Hahnenknoy zu verkaufende Hofstelle zum Rothenkircher Burp, nicht hinlänglich gebothen werden sollte, alsdenn sothane Hofstelle an obbemeldten Tage von dem Meistbietenden gepachtet, und auf eine oder andere Art auf Maytag 1768. in Besitz genommen werden könne.
- 7) Bey Hermann Johann Mehrens auf dem Stau sind zu bekommen: Holländische Zwiebeln, die Reihe zu 5. Gr. Holländ. Petersilienwurzeln, das Bund, worinn 25. Stücke sind, zu 12. Gr. Holland. Heering, das Stück 1. Schilling, auch 1. Gr. Eydammer, wie auch Teyerkäse, um billigen Preis, auch Hamburger Meerrettig das Pf. a. 3. Gr.
- 8) Bey Hr. Hinrich Lüdemann sind alle Sorten von hiesigen Eichtern zu 9. Gr. mit Baumwollenen Dacht zu 9. halben Gr. zu bekommen.
- 9) Es ist der Weisgärber, Amtsmeister, Hans Hinrich Lambrecht, gesonnen, sein auf der Ahternstrasse belegenes Haus, so bishero von dem Herrn Capitain von Bülow bewohnet ist, oder dasjenige so von ihm selbst bewohnet wird, auf ein oder mehrere Jahre, als zu Michaelis oder Ostern, zu verheuren. Solten nun zu einem oder dem andern Liebhaber seyn, so belieben sie sich mit dem Ersten bey ihm zu melden.
- 10) Der Rathsverwandte Casper Ludolph Wieneke hat in St. Lamberti Kirche, 2. Mannes Kirchenstellen No. 11. 12. unter der Norderpriechelein 2ten Stuhl rechterhand, wann man zur Mittelthür eingeht, zu verheuren.
- 11) Weil Almer Almers Kinder Vormünder Johann Lubsen und Jacob Almers wollen ihrer Pupillen, zu Husum, Bleyer Kirchspiels, belegene Hofstelle mit 54½ Zücken Landes am 24ten Septemb. in Arnold Schorbekens Behausung zu Letzens gerichtlich verheuren lassen.
- 12) Bey Hrn. Fischbeck in gekrönten Löwen sind von der 49ten Lotterie der Stadt Gemen, Looße bis den 26ten nächsten Monats zu haben, in der

- der ersten Classe so den 9ten Novemb. a. e. gezogen wird, beträgt der Einsatz 10. Gräver Holländisch, und sind dagegen ansehnliche Gewinne zu hoffen, welches alles aus dem Plat mit mehreren zu ersehen.
- 13) Helena Boycken zu Vockel, im Amte Apen, will ihr Haus nebst 2. Gärten, 7. Tonnen Saatbauland und 14. Tagwerck Wischland aus der Hand verheuren. Wer solches zu heuren Lust hat, kann sich bey ihr melden und mit Pferden, Wagen und Kühen sogleich antreten.
- 14) Johann Mencke zu Oberhammetwarden ist gesonnen am 1. Octob. dieses Jahres in seinem Wohnhause ohngefähr 70. Zücken von seinen Ländereyen Kämpweise auf einige Jahre meistbietend verheuren sodann 40. Stück fette Ochsen, einige gute milchende Kühe und verschiedenes jung Hornvieh öffentlich an die Meistbietende verkauffen zu lassen.

Fortsetzung aus Thomas Abbt's Beweis vom Verdienste u. s. w.
 Siehe Nr. 27. und 28. 35.

Es braucht eben nicht Krieg zu seyn, damit der Geistliche den grossen Einfluß, den er auf die Herzen seiner Zuhörer hat, zeigen könne. Wenn ansteckende Krankheiten ihnen ihre Angehörigen von der Seite reißen; wenn wenn Seuchen, wenn Wasserfluthen, wenn Feuersbrünste, wenn Hagel das bische Haab und Gut rauben, wegschwemmen, verzehren, zermalmen; wenn jedes Herz jaget und der Bettelstab fast an jeder Thür lehnt: wer soll da in die Häuser gehen? wer auftrichten und trösten? Fürwahr weder der Officier noch der Beamte. Beyde zeigen sich in solchen Umständen fast immer nur wie eine Strafe des Himmels; weil sie aller Unmöglichkeit unerachtet doch das gewöhnliche einfordern. Wer soll also den betrübten Unterthanen Muth einsprechen? Der Geistliche. Er muß Hausbesuche abstatten: er muß reden: das Wort Gottes bekommt in seinem Munde wieder Kraft und Nachdruck für die Bekümmerte; denn sie können in solchen trüben Stunden weder lesen noch verstehen, was sie lesen. Nur der Vortrag des Geistlichen schaft sich nach und nach Eingang. Der Bauer merkt auf, und merkt desto mehr auf, je älter sein Prediger ist. Warum sollte er nicht aufmerken? Der Mann spricht ja mit ihm, der ihn getauft hat, der ihn zum Abendmahl zubereitet hat, der ihn getrauet hat, der seinen Eltern, seinen Brüdern und Anverwandten, seinen Kindern, ihm selbst wohl in franken Tagen zugesprochen, einige darunter auf dem Todtbette beygestanden hat; kurz, der bey allen Hauptveränderungen seines Lebens, als eine wichtige Person mit zugegen gewesen ist. O die Reden eines solchen Mannes haben bey dem Bauern ein Gewicht. Der vornehmste Rath und Officier können es sich nicht geben.

Die Fortsetzungsfolgt.
 Druckfehler im vorigen Stück.

Unter den Gerichtlichten Sachen Nr. 1. muß anstatt Stallplatz gelesen werden: Stall, Platz.